



Institut
für Ostrecht

Institute for East European Law

Gefördert durch:



Deutsche
Stiftung
Friedensforschung
german foundation for peace research

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Pilotprojekt:

„Restorative Justice“ in der Ukraine:

Die (fehlende) Aufarbeitung des Sowjetunrechts von 1991 bis heute“

Пілотний проект:

„«Відновне (реабілітаційне) правосуддя» в Україні: (відсутність)
дослідження радянської несправедливості з 1991 року до сьогодні“

Pilot Project:

„Restorative Justice in Ukraine:

(Not) Coping with Soviet State Crimes from 1991 until Today“

Working Paper Nr. 19 / Публікація матеріалів № 19

Antje Himmelreich

Gesetz der Ukraine Nr. 1682-VII vom 16. September 2014

„Über die Säuberung der Macht“

– Auszüge –

(Übersetzung aus dem Ukrainischen ins Deutsche)

Januar 2025

Inhalt:

Gesetz der Ukraine Nr. 1682-VII (Lustrationsgesetz)

Präambel

Artikel 1

Artikel 3

Informationen zur Übersetzerin

Gesetz der Ukraine Nr. 1682-VII vom 16. September 2014
„Über die Säuberung der Macht“

(Vidomosti Verchovnoï Rady [VVR] Ukraïny 2014, Nr. 44, Pos. 2041)

AUSZÜGE

Dieses Gesetz legt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Säuberung der Macht (Lustration) zum Schutz und zur Förderung der demokratischen Werte, des Vorrangs des Rechts und der Menschenrechte in der Ukraine fest.

Artikel 1. Grundlagen der Säuberung der Macht

(1)-(2) *(von einer Übersetzung wird abgesehen)*

(3) Während eines Zeitraums von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dürfen die in Artikel 3 Absatz 1, 2, 4 und 8 dieses Gesetzes genannten Personen [...] keine Ämter bekleiden, die der Säuberung der Macht (Lustration) unterliegen.

Artikel 2. Ämter, in Bezug auf die Maßnahmen zur Säuberung der Macht (Lustration) durchgeführt werden

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Artikel 3. Kriterien für die Durchführung der Säuberung der Macht (Lustration)

(1)-(3) *(von einer Übersetzung wird abgesehen)*

(4) Das in Artikel 1 Absatz 3 dieses Gesetzes vorgesehene Verbot gilt für Personen, die:

1) in Führungspositionen der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der Kommunistischen Partei der Ukraine, der Kommunistischen Partei einer anderen Unionsrepublik der ehemaligen UdSSR beginnend mit der Position des Sekretärs des Kreiskomitees und höher gewählt wurden und dort tätig waren;

2) in Führungspositionen beginnend mit dem Amt des Sekretärs des Zentralkomitees des Leninistischen Kommunistischen Jugendverbands der Ukraine und höher gewählt wurden und dort tätig waren;

3) ständige Mitarbeiter oder verdeckte Agenten des KGB der UdSSR, des KGB der Ukrainischen SSR, des KGB anderer ehemaliger Sowjetrepubliken oder der Hauptnachrichtendirektion des Vertei-

digungsministeriums der UdSSR waren und eine Hochschuleinrichtung des KGB der UdSSR abgeschlossen haben (mit Ausnahme technischen Fachrichtungen).

(5)-(10) *(von einer Übersetzung wird abgesehen)*

Artikel 4. Erklärungen von Amtsträgern und Beamten

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Artikel 5. Durchführung der Überprüfung

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Artikel 6. Erklärungen von Personen, die sich um ein Amt bewerben

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Artikel 7. Einheitliches staatliches Register der Personen, die den Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Säuberung der Macht“ unterliegen

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Artikel 8. Kontrolle über die Umsetzung dieses Gesetzes

(von einer Übersetzung wird abgesehen)

Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Dieses Gesetz tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft
2. *(von einer Übersetzung wird abgesehen)*

Präsident der Ukraine

P. Porošenko

Übersetzerin:

Antje Himmelreich

Institut für Ostrecht, Regensburg

Wissenschaftliche Referentin für das Recht Russlands, der Ukraine und der übrigen GUS-Staaten

<https://www.ostrecht.de/team/antje-himmelreich>

Leiterin des Projektteams „‘Restorative Justice‘ in der Ukraine: die (fehlende) Aufarbeitung des Sowjetunrechts von 1991 bis heute“

<https://nachkriegsukraine.de>

himmelreich@ostrecht.de